

29 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 11.07.2024

Inhalt	Seite
Einladung zu der Sitzung des Kreisausschusses des Kreises Unna am 18.07.2024	930
Bekanntmachungsanordnung	931
Satzung über die Teilnahme von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule an den Förderschulen im Primarbereich des Kreises Unna	932
Öffentliche Zustellungen	937-960

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Kreisausschuss
Datum	Donnerstag 18.07.2024
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna C.002-C.003

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Punkt 1 | | Bestellung einer Schriftführerin |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohner*innen |
| Punkt 3 | 085/24 | Weiterführung des Deutschlandtickets im Schuljahr 2024 / 2025 an Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna; Eilentscheidung |
| Punkt 4 | 088/24 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Hamm über die Inanspruchnahme des Fachbereiches Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Unna durch die Stadt Hamm; Eilentscheidung |
| Punkt 5 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--|------------------------------------------|
| Punkt 6 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|------------------------------------------|

Mario Löhr
Landrat

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Kreistag des Kreises Unna am 04.06.2024 beschlossene

Satzung über die Teilnahme von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule an den Förderschulen im Primarbereich des Kreises Unna

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 03.07.2024

Der Landrat

gez. Mario Löhr

Satzung über die Teilnahme von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule an den Förderschulen im Primarbereich des Kreises Unna

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 gemäß § 5 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14. Juli 1994, § 90 Abs. 1 Nr. 3 1. Alt. Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) in Verbindung mit § 9 Abs. 3 S. 4 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit § 51 Abs. 5 S.1 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz (KiBiz), § 5 Abs. 2 KiBiz und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Offene Ganztagschule

Die Offene Ganztagschule (OGS) bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen eine pädagogische Betreuung bis 15.30 Uhr sowie eine anteilige Ferienbetreuung in den Schulferien - außer an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen - an.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Benutzung der Einrichtungen und Angebote der OGS im Primarbereich für Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna. Zurzeit betrifft dies die Regenbogenschule mit ihren Standorten in Bergkamen (Rünther Str. 80, 59192 Bergkamen) und Fröndenberg (Overbergstr. 20, 58730 Fröndenberg) und die Sonnenschule in Kamen (Lenninger Str. 47, 59174 Kamen).

§ 3 Aufnahme, Anmeldung, Teilnahme

(1) Schülerinnen und Schüler werden nur aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht derzeit nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Schulträger in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Träger der OGS.

(2) Die Teilnahme ist freiwillig und setzt eine schriftliche Anmeldung voraus. Diese gilt grundsätzlich verbindlich für ein Schuljahr (1. August – 31. Juli) und löst die Beitragspflicht nach § 5 dieser Satzung aus. Unterjährige Anmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug) jeweils zum 1. eines Monats möglich. Mit der Anmeldung erkennen die Beitragspflichtigen diese Satzung und den hierin festgelegten Elternbeitrag an.

(3) Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend. Für das Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

§ 4 Abmeldung, Ausschluss

(1) Eine vorzeitige Abmeldung durch die Beitragspflichtigen während des laufenden Schuljahres ist schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, insbesondere bei

1. Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind
2. Wechsel der Schule
3. längerfristiger Erkrankung des Kindes (mindestens vier Wochen)

(2) Ein Kind kann durch den Schulträger oder die Schulleitung von der Teilnahme an der Betreuung im Rahmen der OGS ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

1. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt
2. die Beitragspflichtigen ihrer Beitragspflicht nach § 5 dieser Satzung nicht nachkommen
3. die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unvollständig oder unrichtig waren bzw. sind.

§ 5 Elternbeitrag, Beitragspflicht, Festsetzung, Fälligkeit

(1) Die Beitragspflichtigen haben auf der Grundlage des § 9 Abs. 3 SchulG NRW, § 5 Abs. 2 KiBiz i. V. m. dieser Satzung entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen monatlichen öffentlich-rechtlichen Beitrag (Elternbeitrag) an den Jahresbetriebskosten der OGS zu entrichten.

(2) Der Elternbeitrag enthält nicht die Kosten für die Mittagsverpflegung.

(3) Der Elternbeitrag wird als Monatsbeitrag durch schriftlichen Bescheid des Kreises Unna festgesetzt und ist zum 15. eines jeden Monats fällig.

(4) Rückständige Elternbeiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW in der jeweils zurzeit geltenden Fassung.

§ 6 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind, das das Angebot der OGS an einer Schule in Trägerschaft des Kreises Unna in Anspruch nimmt, zusammenlebt.

(2) Eltern bzw. Elternteil im Sinne dieser Satzung sind auch den Eltern rechtlich gleichzusetzende Personen (gemäß § 7 Abs. 1 Punkt 6 SGB VIII).

(3) Lebt das Kind überwiegend nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

(4) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Beitragsentstehung, Beitragszeit

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit dem Zeitpunkt, in dem das Kind die Einrichtung der OGS besucht, jedoch immer für volle Monate.

(2) Die Beitragspflicht endet grundsätzlich mit dem Ablauf des Schuljahres. Weiterhin entfällt die Beitragspflicht, sobald die Kündigung des Betreuungsvertrages oder der Ausschluss wirksam wird.

(3) Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme wird der Elternbeitrag erhoben. Die Beitragspflicht wird durch die Schließungszeiten der Einrichtung (Ferien etc.) nicht berührt. Kann ein Kind wegen Erkrankung, Abwesenheit vom Schulort oder aus anderen Gründen, die nicht von der Schule zu vertreten sind, nicht an den Angeboten der OGS teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Elternbeitrages.

Ebenfalls kein Anspruch auf Erstattung besteht bei nicht erfolgter Anwesenheit wegen Teilnahme an einer anderen schulischen Veranstaltung (z. B. Klassenfahrt).

§ 9 Beitragshöhe

(1) Die Höhe der Elternbeiträge bemisst sich nach dem gesamten Brutto-Jahreseinkommen der Beitragspflichtigen und bemisst sich wie folgt:

Ein- kom- mens- stufe	Jahres- Bruttoeinkommen	monatlicher Elternbeitrag für das 1. Kind Offene Ganztagschule
1	bis 18.000 €	0 €
2	bis 25.000 €	20 €
3	bis 35.000 €	40 €
4	bis 45.000 €	60 €
5	bis 55.000 €	80 €
6	bis 65.000 €	100 €
7	bis 74.999 €	120 €
8	über 75.000 €	140 €

(2) Eine Änderung des Elternbeitrages im laufenden Jahr erfolgt nur, wenn sich das bisher festgestellte Einkommen dauerhaft erhöht oder verringert. In diesem Fall wird der Elternbeitrag ab dem Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt – auch rückwirkend – neu berechnet.

§ 10 Beitragsbefreiung

(1) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder derselben Beitragspflichtigen eine OGS, eine Kindertageseinrichtung oder wird die Betreuung der Kindertagespflege kostenpflichtig in Anspruch genommen, entsteht eine Beitragspflicht nur für eines der Kinder. Soweit die Elternbeitragspflicht eines Geschwisterkindes nachgewiesen wird, entfällt die Beitragspflicht für das Kind, das die OGS der Schule in Trägerschaft des Kreises Unna besucht.

(2) Für Kinder, die in einem Kinderheim oder einer Wohngruppe untergebracht sind oder im Rahmen einer Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII bei Pflegeeltern leben, besteht keine Beitragspflicht.

(3) Von Beitragsschuldern, die sich in einer Verbraucherinsolvenz gemäß §§ 304 ff. Insolvenzordnung befinden, wird für die nachgewiesene Dauer des Insolvenzverfahrens kein Beitrag erhoben. Die Befreiung gilt für alle im Haushalt lebenden Beitragsschuldner.

§ 11 Einkommen, Einkommensermittlung

(1) Maßgeblich für die Einkommensermittlung ist das Brutto-Jahreseinkommen aus dem Kalenderjahr, welches dem Schuljahresbeginn vorausgeht (01.01. bis 31.12. des Vorjahres). Abweichend von Satz 1 ist das Zwölfwache des Einkommens eines aktuellen Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger als das Einkommen nach Satz 1 ist. Im Falle des prognostizierten Einkommens nach Satz 2 sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die nicht im nachgewiesenen Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen, z. B. Sonder- und Einmalzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld und andere Einkunftsarten. Im Falle einer Hochrechnung sind die Nachweise für das gesamte Jahr, in dem der Schuljahresbeginn liegt, nach Ablauf des Kalenderjahres nachzureichen und führen zu einer Nachberechnung.

(2) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe aller positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes in der zurzeit geltenden Fassung. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen sind steuerfreie Einnahmen und Unterhaltsleistungen hinzuzurechnen.

(3) Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz sowie das Elterngeld bleibt in Höhe der in § 10 des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) genannten Beträge anrechnungsfrei.

(4) Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslange Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, ist dem ermittelten Einkommen nach Absatz 1 und 2 ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

(5) Abzugsfähig sind die vom Finanzamt anerkannten Werbungskosten. Ist die Werbungskostenhöhe durch das Finanzamt noch nicht festgestellt, wird die Pauschale berücksichtigt, die für diesen Zeitraum vom Finanzamt anerkannt wird.

(6) Von dem ermittelten Einkommen sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge abzuziehen.

(7) Erhält mindestens einer der Beitragspflichtigen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Leistungen nach dem dritten oder vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII), Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, wird für die nachgewiesene Dauer des Leistungsbezuges kein Elternbeitrag nach dieser Satzung erhoben. Die Beitragsfestsetzung auf 0 € beginnt am 1. des Monats, ab dem die Leistung bewilligt wird. Nach dem Wegfall der Hilfebedürftigkeit beginnt die Beitragspflicht am 1. des darauffolgenden Monats.

(8) Die Einkommensermittlung seitens des Kreises Unna entfällt, wenn sich die Beitragspflichtigen gegenüber dem Kreis Unna zur Zahlung des höchsten Elternbeitrages bereit erklären. Hierzu genügt eine formlose Erklärung.

§ 12 Auskunfts-, Anzeige- und Nachweispflichten

(1) Zu Beginn eines jeden Schuljahres, bei unterjährigen Aufnahmen und auf Verlangen haben die Beitragspflichtigen dem Kreis Unna (FB Schulen und Bildung) schriftlich sämtliche für die Beitragsermittlung relevanten

Daten und Nachweise einzureichen. Auch Nachweise für eine Beitragsbefreiung sind von den Beitragspflichtigen zu erbringen.

(2) Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensstufe führen können, sind unverzüglich mitzuteilen.

(3) Ohne eine entsprechende und vollständige Nachweisführung zum Einkommen ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft. Zeitgleich tritt die bisherige Satzung des Kreises Unna über die Teilnahme von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme außerunterrichtlicher Betreuungsangebote an den Förderschulen im Primarbereich (Regenbogenschule und Sonnenschule) des Kreises Unna vom 01.08.2017 außer Kraft.

Geschäftszeichen 36.2
MH0NAXX131GB12240620

Ort, Datum
Unna, 04.07.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
MH0NAXX131GB12240620	20.06.2024

Empfänger

Name

Torsten Feldmann

letzte bekannte Anschrift:

Beethovenring 17. 59423 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Benning

Geschäftszeichen
36.2
UN0UUX234VA12240703

Unna, 04.07.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0UUX234VA12240703	04.07.24

Name
Ion Luchin

letzte bekannte Anschrift:
Rosenstraße 4, 59379 Selm

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2/
UN0ELXX163GB12240704

Unna, 04.07.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2/UN-EL163	04.07.24

Empfänger

Name

Silke Menne

letzte bekannte Anschrift:

Mozartstraße 41, 59423 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.

Heinrich

Geschäftszeichen
36.1/0508662

Ort, Datum
Unna, 05.07.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0508662	05.07.2024

Empfänger

Name

Dimitrios Ntestakos

letzte bekannte Anschrift:

Schützenstraße 33, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A.204

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Kaspar

Geschäftszeichen
36.3/66.24.1060.8

Unna, 11. Juli 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/66.24.1060.8	08.07.2024

Empfänger

Name

Bujar Menduhi

letzte bekannte Anschrift:

Pruga 2 Nr. 11, 1000 SKOPJE, MK NORDMAZEDONIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Benke

Geschäftszeichen 36.2
UN0BYXX169VA12240708

Ort, Datum
Unna, 08.07.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0BYXX169VA12240708	08.07.2024

Empfänger

Name

Vladut-Gheorghe Maxim

letzte bekannte Anschrift:

Bebelstr. 157, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Benning

Geschäftszeichen 36.2
UN0SYX1907VA12240705

Ort, Datum
Unna, 08.07.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0SYX1907VA12240705	08.07.2024

Empfänger

Name

Alaettin Ustabas

letzte bekannte Anschrift:

Knappenweg 5 A, 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen 36.2
LHOX0XXX21VA22240529

Ort, Datum
Unna, 08.07.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LHOX0XXX21VA22240529	08.07.2024

Empfänger

Name

Marius Pook

letzte bekannte Anschrift:

Posener Straße 23, 45145 Essen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen
36.3/74.24.0550.8

Unna, 11. Juli 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/74.24.0550.8	28.06.2024

Empfänger

Name

Glenn Lambdin

letzte bekannte Anschrift:

444 Sturtevant Dr, 91024 SIERRA MADRE CA, USA VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Steinhoff

Geschäftszeichen
36.3/35.24.0711.9

Unna, 11. Juli 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.24.0711.9	08.07.2024

Empfänger

Name

Dzmitry Novik

letzte bekannte Anschrift:

19 Tolstoho, 231778 BOLSHAYA BERESTOVICA, BY BELARUS

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/51.24.0445.6

Unna, 11. Juli 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/51.24.0445.6	04.06.2024

Empfänger

Name

Daniel Paraschivli

letzte bekannte Anschrift:

AleeA2, Castanilor Nr. 3, 200247 CRAIOVA, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Greven

Geschäftszeichen
36.3/51.24.0236.4

Unna, 11. Juli 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/51.24.0236.4	15.04.2024

Empfänger

Name

Grzegorz Koziol

letzte bekannte Anschrift:

Kasztanowa 6A/8, 41-100 SIEMIANOWICE SLASKIE, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Greven

Geschäftszeichen
36.2/
UN0XBXX299GB12240709

Ort, Datum
Unna 09.07.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2/UN0XBXX299GB12240709	09.07.24

Empfänger

Name

Frau Dorota Barbara Michalczyk

letzte bekannte Anschrift:

Max Eyth Straße 34, 74214 Schöntal

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Hielscher

Geschäftszeichen
36.3/40.24.0546.5

Unna, 11. Juli 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.24.0546.5	09.07.2024

Empfänger

Name

Rasilevich Aliaksei

letzte bekannte Anschrift:

Belye Rosy Atr. 41-48, GRODNO, BY BELARUS

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Blech

Geschäftszeichen
36.3/70.24.1375.3

Unna, 11. Juli 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/70.24.1375.3	09.07.2024

Empfänger

Name

Zoran Puzic

letzte bekannte Anschrift:

Mrsinci Nema Ulice BB, 32000 CACAK, SRB SERBIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Blech

Geschäftszeichen
36.3/40.24.0575.9

Unna, 11. Juli 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.24.0575.9	09.07.2024

Empfänger

Name

Milos Cupic

letzte bekannte Anschrift:

Ljesuhcka 22, BIJELO POLJE, MNE MONTENEGRO

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Blech

Geschäftszeichen 36.2
UN0JEXX369VA12240709

Ort, Datum
Unna, 09.07.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0JEXX369VA12240709	09.07.2024

Empfänger

Name

Daniela Heyden

letzte bekannte Anschrift:

Gerisbacher Straße 21, 06917 Jessen (Elster)

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Benning

Geschäftszeichen 36.2
UN0TNX2005VA12240617

Ort, Datum
Unna, 09.07.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0TNX2005VA12240617	21.06.2024

Empfänger

Name

Thorsten Glänzer

letzte bekannte Anschrift:

Massener Hellweg 2, 59427 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen
36.2
UN0EQXX132VA12240709

Unna, 09.07.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0EQXX132VA12240709	09.07.24

Name
Vladut-Gheorghe Maxim

letzte bekannte Anschrift:
Bebelstr. 157, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0EYXX162VA12240709

Unna, 09.07.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0EYXX162VA12240709	09.07.24

Name
Kerstin Hoppe

letzte bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 96, 59199 Bönen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
LÜNYTXXX28VA12240710

Unna, 10.07.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNYTXXX28VA12240710	10.07.24

Name
Vladut-Gheorghe Maxim

letzte bekannte Anschrift:
Bebelstr. 157, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.3/37.24.0016.1

Unna, 11. Juli 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/37.24.0016.1	11.06.2024

Empfänger

Name

Ewelina Sobel-Bartczak

letzte bekannte Anschrift:

Pxocka 4/25, 01-231 WARSZAWA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.503

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Köhler

Geschäftszeichen
36.1/0559189

Ort, Datum
Unna, 10.07.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0559189	10.07.2024

Empfänger

Name

Nehat Tafa

letzte bekannte Anschrift:

Elmenhorster Weg 9, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.1	A.204

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Kaspar

Geschäftszeichen 36.2
LÜNQXXX903GB12240709

Ort, Datum
Unna, 11.07.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNQXXX903GB12240709	09.07.2024

Empfänger

Name

Codrut-Beniamin Cimpoer

letzte bekannte Anschrift:

Friedensstraße 34, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-14 17
